

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen
Niedersachsen (AGFK-Niedersachsen)



Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundlicher
Kommunen Niedersachsen

Antrag zur Aufnahme in den Verein AGFK-Niedersachsen

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag per Post an:

AGFK-Niedersachsen

Region Hannover
Dr. Solveigh Janssen
Höltysstraße 17
30171 Hannover
Tel.: 0511/616-22550
Email: info@agfk-niedersachsen.de

(Hinweis: vorläufige Adresse bis zur Vereinsgründung im Sommer 2015)

1. Angaben zur beantragenden Gebietskörperschaft

1.1 Eckdaten zur Gebietskörperschaft

Name:	Landeshauptstadt Hannover
Kommunale Ebene:	Kreisfreie Stadt gemäß § 15 Abs.2 NKomVG
Einwohnerzahl:	521.682 (Stand:30.09.2014)
Internetauftritt:	http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Mobilität/Radfahren-Hannover-sattelt-auf

1.2 Vertreter/in in der Mitgliederversammlung der AGFK-Niedersachsen e. V. (OB, BM, Landrat, Regions-, Verbandspräsident)

Name:	Andreas Bode
Funktion:	Fachbereichsleiter
Anschrift:	Fachbereich Tiefbau, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
Telefon:	0511-168-43262
E-Mail:	Andreas.Bode@Hannover-Stadt.de

1.3 Ansprechperson innerhalb der Kommunalverwaltung auf Fachebene

Name:	Heiko Efkes
Funktion:	Radverkehrsbeauftragter/Radverkehrsplaner
Anschrift:	Fachbereich Tiefbau, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
Telefon:	0511-168-46535
E-Mail:	Heiko.Efkes@Hannover-Stadt.de

2 Kriterien zur Aufnahme in den Verein AGFK-Niedersachsen

2.1 Politische Beschlussfassung zur Mitgliedschaft in der AGFK und/oder zur Grundsatzentscheidung für die kommunale Radverkehrsförderung

Siehe Anlage (Beschlussdrucksache).

2.2 Benennung einer festen Ansprechperson innerhalb der Verwaltung oder im Auftrag der Verwaltung für den Radverkehr nach außen

Herr Heiko Efkes, siehe unter 1.3, Aufgaben in Stichpunkten:

- Kontakt- und Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe
- Konzeptionierung/Planung und Weiterentwicklung eines gesamtstädtischen Radroutennetzes und stadtteilbezogener Netze
- Koordinierung der gesamten Radverkehrsplanung im Stadtgebiet
- Erarbeitung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung und Weiterentwicklung des Radverkehrs
- Wahrnehmung der Funktion der/des Radverkehrsbeauftragten, u. a. Geschäftsführung des „Runden Tisches Fahrradverkehr“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und mit Verkehrsfragen befassten Organisationen

2.3 Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-Niedersachsen (ideell und/oder materiell)

Die Mitarbeit in der AGFK erfolgt in ideeller Ausprägung. Vorgesehen sind aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung sowie am ständigen Arbeitskreis Radverkehr. Themenbezogen kann auch die Teilnahme an thematischen Arbeitsgruppen ergänzend erfolgen.

2.4 Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge der AGFK-Niedersachsen sind nach Anzahl der Einwohner/innen (EW) in Klassen gestaffelt. Bitte die zutreffende Größenklasse ankreuzen.

	Städte und Gemeinden bis zu 20.000 EW:	800 Euro
	Städte und Gemeinden von 20.000 bis 50.000 EW:	1.500 Euro
	Städte von 50.000 bis 100.000 EW:	3.000 Euro
x	Städte über 100.000 EW:	3.500 Euro
	Landkreise /Region Hannover/Zweckverband u. a.	3.000 Euro

Datum	Unterschrift